



**Budgetgemeindeversammlung von**

Montag, 5. Dezember 2016, 19:00 Uhr, Mehrzweckhalle Feldbrunnen

<b>Vorsitz:</b>	Gemeindepräsidentin	Anita Panzer
<b>Protokoll:</b>	Gemeindeschreiberin	Karin Weibel
<b>Anwesend:</b>	Stimmberechtigte	49
	Nicht Stimmberechtigte/Gäste	Ulrich Bucher, ext. Berater Behördenstrukturüberprüfung Isabella Howald, Finanzverwalterin
	Vertreter az-medien	Lea Reimann
<b>Stimmzähler;</b>	Linker Block:	Tyge Clemmensen
	Rechter Block inkl. Präsidialtisch:	Thomas Spiegel

**Traktanden**

Nr.	Traktandum
	Begrüssung, Traktandenliste, Wahl der Stimmzähler
1.	Teilrevision der Gemeindeordnung
2.	Vereinbarung zur Kostenbeteiligung mit der Regionalplanungsgruppe espaceSolothurn (repla) für die Jahre 2017 – 2020
3	Anpassung des Reglements über die Grundeigentümerbeiträge und –gebühren
4.	Neue Vorhaben im Budget der Investitionsrechnung 2017; Kreditanträge a) Erweiterung Vordach Schulhaus b) Sanierung Dach und Installation einer Solaranlage Schulhaus c) Ersatz und Erweiterung Heizung Feuerwehrmagazin
5.	Steuersätze 2017 a) für natürliche Personen: 65 Prozent b) für juristische Personen: 55 Prozent
6.	Budget Gesamtrechnung 2017 a) Erfolgsrechnung 2017 b) Investitionsrechnung 2017 c) Spezialfinanzierungen 2017
7.	Verschiedenes und Mitteilungen



## Protokoll

Nr.	Traktandum
	<p><b>Begrüssung der Gemeindepräsidentin</b></p> <p>Anita Panzer begrüsst die anwesenden Feldbrünnlerinnen und Feldbrünnler herzlich zur heutigen Gemeindeversammlung.</p> <p>Mit grossem Stolz habe der Gemeinderat Daniela Ryf zu ihrem zweiten Sieg am Ironman auf Hawaii gratuliert und im November mit ihr auch darauf angestossen: Sie ging als Titelverteidigerin an den Start und hat, mit 23 Minuten Vorsprung auf die zweitplatzierte Australierin Mirinda Carfrae, der Konkurrenz keine Chance gelassen. In unglaublichen 8 Stunden, 46 Minuten und 46 Sekunden hat Daniela Ryf den Ironman 2016 absolviert und damit einen neuen Streckenrekord erreicht. Für diesen Erfolg hat sie jahrelang hart gearbeitet. Die Gemeinde ist stolz auf ihre erfolgreiche Sportlerin und wünscht für die weitere Karriere viel Erfolg!</p> <p>Des Weiteren begrüsst die Gemeindepräsidentin den nicht ganz vollständigen Gemeinderat (Sonja Venturi musste sich aus gesundheitlichen Gründen entschuldigen), die Gemeindegeschreiberin, die Finanzverwalterin sowie die anwesenden Kommissionspräsidenten und dankt an dieser Stelle für die Unterstützung.</p> <p>Insbesondere heisst Anita Panzer Ueli Bucher (ehem. Gemeindepräsident von Zuchwil und Geschäftsführer des VSEG), welcher die Gemeinde bei der Überarbeitung der Gemeindeordnung und der Dienst- und Gehaltsordnung eng begleitet und beraten hat, sowie Lea Reimann von der Solothurner Zeitung herzlich willkommen.</p> <p>Für heute seien mehrere Entschuldigungen von Einwohnern eingegangen, Anita Panzer verzichtet aber darauf, alle namentlich zu erwähnen.</p> <p><b>Wahl der Stimmzähler</b></p> <p>Als Stimmzähler schlägt die Gemeindepräsidentin für den linken Block Tyge Clemmensen und für den rechten Block, inklusive Präsidialtisch, Thomas Spiegel vor. Es gibt keine anderen Vorschläge aus der Versammlung.</p> <p><b>Ohne Gegenstimme werden Thomas Spiegel und Tyge Clemmensen als Stimmzähler gewählt.</b></p> <p><b>Festhalten der Anzahl anwesender Stimmberechtigten:</b></p> <p>Nicht Stimmberechtigte und Gäste: Isabella Howald, Ulrich Bucher, Lea Reimann Stimmberechtigte linker Block: 22 Stimmberechtigte rechter Block inkl. Präsidialtisch: 27 Stimmberechtigte Total: 49 Absolutes Mehr: 25</p> <p><b>Bereinigung Traktandenliste:</b></p> <p>Die Gemeindepräsidentin hält fest, dass die Einladung nach §11 GO rechtzeitig und vollständig im offiziellen Publikationsorgan Azeiger publiziert (24. November 2016) und auch verschickt wurde. Die Unterlagen sind ausserdem im Gemeindebüro aufgelegt.</p> <p>Heute werde man zuerst auf das Budget eintreten, danach zur Detailberatung gehen und erst im Anschluss den Steuerfuss festlegen und zur Schlussabstimmung schreiben.</p> <p>Sie informiert, dass die Protokolle der letzten Gemeindeversammlungen (25.04.2016 und 24.05.2016) jeweils einen Monat nach der Gemeindeversammlung im Gemeindebüro während einem Monat auflagen und auf der Website aufgeschaltet wurden. Während dieser Zeit sind keine Änderungswünsche eingegangen. Das Protokoll wurde vom Gemeinderat am 16. August (Prot. 11/2016) verabschiedet.</p> <p><b>Zur Traktandenliste gibt es keine Wortbegehren. Anita Panzer hält fest, dass diese somit stillschweigend genehmigt ist.</b></p>



1. **Teilrevision der Gemeindeordnung**

**Eintretensvotum der Gemeindepräsidentin:**

Im Dezember 2015 hat eine Arbeitsgruppe, bestehend aus ihr selber, Vize-GP Thomas Schluemp, GS Karin Weibel, FV Isabella Howald, Urs Schweizer und dem externen Berater Ueli Bucher, ihre Arbeit zur Überarbeitung der Gemeindeordnung aufgenommen. Diese war letztmals vor 10 Jahren bearbeitet worden und trat auf den 1.1.2006 in Kraft. Seither gab es Anpassungen im übergeordneten Recht oder in der Rechnungslegung mit HRM2, was eine Überprüfung notwendig und sinnvoll machte. Ausserdem kamen Anstösse von innerhalb des Gemeinderates, auch von ihr selber, zur Organisation des Gemeinderates, wie aber auch von extern, welche die Behörde dazu animierte, die Organisation der Gemeinde und der Gemeindeorganisation zu überdenken. Die Diskussionen und das Abwägen der Pro und Kontra bei verschiedenen Fragen, seien sehr inspirierend gewesen.

Es sei niemandem in den Sinn gekommen, den Gemeinderat auf 11 oder sogar 19 Mitglieder aufzustocken, um die Bevölkerung vermehrt einzubinden, wie das in umliegenden Gemeinden teilweise geplant wird. Sie sei eher der Meinung, dass grössere Gremien noch nie schlagkräftiger und effizienter waren als kleine. Hingegen wurde eine Verkleinerung des Gemeinderates diskutiert, aber von einer Mehrheit verworfen. Das für sie entscheidende Argument gegen eine Verkleinerung ist die Parteienvertretung. Niemand weiss was geschehe, wenn zwei Gemeinderäte wegfallen. Gehen diese Sitze zulasten der FDP, die heute mit 4 Gemeinderäten die absolute Mehrheit hat im Gemeinderat? Dann wären immer noch alle Parteien, FDP, CVP, SVP und SP vertreten. Und auch wenn im Gemeinderat keine Parteien-, sondern Sachpolitik betrieben wird, finde sie es sehr wichtig, dass alle Parteien vertreten sind und verschiedene Meinungen und Ansichten einfließen. Es kann aber auch sein, dass plötzlich eine oder zwei Parteien nicht mehr vertreten sind. Das wäre sehr schade. Ausserdem wurde befürchtet, dass die Arbeitsbelastung für einen einzelnen Gemeinderat zu hoch werden könnte. Insbesondere, wenn das Ressortsystem eingeführt würde.

Das Ressortsystem entlastet das Gemeindepräsidium, legt eine klare Aufgabenverteilung und -verantwortung innerhalb des Gemeinderates fest und definiert auch für die Kommissionspräsidenten klare Ansprechpartner. Sie ist überzeugt, dass sich mit dem Ressortsystem jeder Gemeinderat verbindlicher in das Gremium und in die Führung der Gemeinde einbringen kann. An dieser Verantwortung könne man wachsen und seine Stärken und Begabungen sowie auch seine Interessensgebiete viel besser vertreten und einbringen. Die Verbindung unter den Gemeinderäten wächst, ihrer Meinung nach, weil jeder Verantwortung trägt und seine Fach- und Sachgebiete im Gemeinderat besser vertreten kann. Die Kommissionspräsidien werden dadurch nicht geschwächt, aber sie erhalten Ansprechpartner, die sich in ein Spezialgebiet einarbeiten können und sich vertieft mit der Materie auseinandersetzen. Mit einem Ressortsystem wären die Rechte und Pflichten in der Gemeinde besser verteilt! Sie machen das Amt des Gemeinderats attraktiver.

Die Aufteilung der Ressorts richtet sich nach der Rechnungslegung nach HRM II. Folgende sind in der Gemeindeordnung vorgesehen, wobei jeder Gemeinderat für eines bis drei Ressorts zuständig wäre. Jeweils in der 1. Sitzung der neuen Legislatur würde der Gemeinderat die Verteilung vornehmen.

- a) Allgemeine Verwaltung
- b) Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung
- c) Bildung
- d) Kultur, Sport und Freizeit, Kirche
- e) Gesundheit
- f) Soziale Sicherheit
- g) Verkehr
- h) Umwelt und Raumordnung
- i) Volkswirtschaft
- k) Finanzen und Steuern
- l) Infrastruktur
- m) Generationen
- n) Präsidiales/Personelles

Bei den Kommissionen wurden Änderungen festgehalten, die teilweise bereits vollzogen sind. So existiert bereits länger keine Rechnungsprüfungskommission und auch keine Vormundschaftsbehörde mehr. Als externe Revisionsstelle dient der Gemeinde die BDO, welche neu jährlich gewählt werden soll. Dies gibt eine gewisse Freiheit. Die Vormundschaftsbehörde ist in der Kantonalen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB aufgegangen.



Im Umweltbereich haben die behördlichen Aufgaben der Gemeinden sehr stark abgenommen. Es bestehen zahlreiche kantonale Vorgaben. Folglich macht eine ganze Behörde, welche sich mit Umweltthemen beschäftigt, keinen Sinn mehr. Aus diesem Grund hat der Kanton das Obligatorium zur Schaffung einer kommunalen Umweltkommission aufgehoben. Es lässt sich deshalb gut vereinbaren, dass die Umwelthanliegen neu durch eine Werk- und Umweltkommission koordiniert werden, wo ein spezieller Umweltdelegierter Einsitz nimmt, welcher sich diesen Anliegen annimmt. Die Änderung wurde mit der Umweltkommission und der Werkkommission besprochen und beide haben ihre Zustimmung dazu gegeben.

Bei Wahlen gilt neu stille Wahl, sofern nicht mehr Personen als Sitze zur Verfügung stehen. Das gilt auch für das Gemeindepräsidium. Hier können sich die Meinungen aber teilen. Auch wenn nur eine Person zur Wahl steht, könnten unzufriedene Wähler einen leeren Wahlzettel einlegen, um ihren Unmut zu bezeugen. Ein Gemeindepräsident kann so den Puls fühlen, ob die Einwohner zufrieden mit ihm und seiner Arbeit sind oder nicht. Die Behörde war aber der Ansicht, dass es vertretbar ist, stille Wahlen einzuführen. Denn Urnenwahlen sind aufwändig und teuer. Oft muss man in der heutigen Zeit auch froh sein, wenn sich überhaupt noch Leute für das manchmal dankbare, manchmal aber auch undankbare Amt des Gemeindepräsidenten oder auch Gemeinderates zur Verfügung stellen. Neu soll der Vizegemeindepräsident vom Gemeinderat gewählt werden können. Auch das vereinfacht das Wahlprozedere. Damit sollten die Mitwirkungsrechte der Bevölkerung nicht allzu sehr beschnitten werden. Auch das wurde intensiv diskutiert.

Die Arbeitsgruppe wie auch der Gemeinderat wollten die Finanzkompetenzen des Gemeinderates, so wie bisher, beibehalten. Aber das Amt für Gemeinden riet, die Obergrenze der Gesamtsumme der Nachtragskreditkompetenz des GR nicht festzulegen, weil damit die Finanzkompetenz für ein unvorhergesehenes Geschäft wegfallen würde. Ansonsten bleibt die Finanzkompetenz unverändert, nämlich Fr. 50'000.00 für einmalige und Fr. 10'000.00 für wiederkehrende Ausgaben.

Beim Rest handelt es sich um teilweise rein redaktionelle Anpassungen. So heisst es beispielweise nach HRM2 neu Budget und nicht mehr Voranschlag oder Erfolgsrechnung statt Laufende Rechnung. Zudem wurden noch Tippfehler ausgemerzt und Formulierungen umgestellt. Aber die vorgestellten Änderungen sind die gravierendsten.

Es gibt an dieser Stelle keine Ergänzungen seitens Ulrich Bucher.

**Es spricht sich niemand gegen das Eintreten auf die Teilrevision der Gemeindeordnung aus, somit ist dieses beschlossen.**

Die Gemeindepräsidentin geht Seite für Seite die teilrevidierte Gemeindeordnung durch. Sie informiert, dass Fragen zu allen Paragraphen erlaubt sind, Änderungsanträge aber nur zu denjenigen, welche im Rahmen der Teilrevision eine Änderung erfahren haben. Sie bemerkt zudem, dass §31<sup>bis</sup> Abs. 5 eigentlich gestrichen wird, da der Satz bereits in §32 festgehalten ist. Es handelt sich um eine sogenannte Dublette. Fälschlicherweise ist er in der abgedruckten Version wieder hineingerutscht. Ohne einen Gegenantrag aus der Versammlung würde der Satz gestrichen. Ausserdem wurde nach dem Druck der Broschüre festgestellt, dass einzelne Nummerierungen nicht stimmen, auch dies wird selbstverständlich noch angepasst.

#### **Bemerkungen und Anträge zu einzelnen Paragraphen:**

§27, Abs. 5:

**Alois Müller** fragt, ob er es richtig verstehe, dass die Finanzkompetenz des Gemeinderats in Bezug auf das Finanzvermögen um ein zehnfaches, gegenüber der alten Gemeindeordnung, auf Fr. 500'000.00 erhöht wurde.

Dies sei richtig, antwortet **Anita Panzer**, diese Zahl, so sei die Meinung gewesen, ist im Vergleich mit anderen Gemeinden zu verantworten. Wenn es zum Beispiel um einen Landverkauf oder ähnliches geht, sind Fr. 50'000.00 unrealistisch und machen den Gemeinderat handlungsunfähig.

**Ulrich Bucher** macht darauf aufmerksam, dass es sich lediglich ums Finanzvermögen handelt. Die Meinung ist, dass wenn beispielsweise eine Liegenschaft zum Verkauf steht oder versteigert wird und die Gemeinde investieren möchte, sie vielleicht keine Zeit hat, noch eine Gemeindeversammlung einzuberufen. Es geht nur um das Finanzvermögen welches, vereinfacht gesagt, eine Kapitalanlage darstellt. In vielen Gemeinden ist dieser Betrag sehr hoch eingesetzt.

Es steht geschrieben, dass es sich um Kauf, Veräusserung und Tausch von Grundstücken und Immobilien handelt, ergänzt **Anita Panzer** und betont, dass daraus immer auch ein Gegenwert resultiert.



**Alois Müller** bemängelt, dass dies in der Broschüre nicht erklärt wurde.

§29

**Alois Müller** stellt einen Antrag zur Aufnahme einer Finanzkommission (FIKO) in die Gemeindeordnung. Er begründet dies damit, dass die Feldbrunnler in einer schönen und intakten Gemeinde wohnen dürfen. Die Gemeinde hat ein spezielles Geschäftsmodell, welches in den letzten Jahrzehnten dazu geführt hat, dass sehr viel Steuersubstrat und Vermögen angezogen wurde, was zu Wohlstand führte. Die Gemeinde liefert den höchsten Pro-Kopf-Betrag an die Staatssteuer des Kantons ab. Dieses Modell wird durch die Einführung des NFA angegriffen und es gilt, dies zu verteidigen. Das heisst, dass die Gemeindebehörde in Zukunft eine clevere Finanzstrategie verfolgen muss, damit weiterhin ein möglichst grosser Abstand zum Steuersatz der umliegenden Gemeinden bewahrt werden kann. Stellt man sich vor, dass Feldbrunnen, wie beschrieben, bis in 4 – 5 Jahren einen Steuersatz von 80 – 85% hat, die umliegenden Gemeinden in der gleichen Zeit aber 5 – 10% günstiger werden, wird die Differenz viel kleiner. Das bedeutet für alle Eigentümer in Feldbrunnen eine Wertminderung ihrer Liegenschaften, denn die teuren Land- und Immobilienpreise begründet sich insbesondere mit dem tiefen Steuersatz. Nachzulesen ist dies in der Studie von Wüest + Partner in Zusammenarbeit mit der UBS.

Die Gemeinde braucht eine FIKO als Expertenkommission, welche den Gemeinderat tatkräftig unterstützt, damit dieses Geschäftsmodell auch in Zukunft noch Gültigkeit hat und erfolgreich bleibt. Leider hat der Gemeinderat eine Gründung einer solchen FIKO grossmehrheitlich abgelehnt. Er sah nicht einmal eine Notwendigkeit für eine Spezialkommission oder den Mehrwert, der die Gemeinde damit hätte. Deshalb stelle er heute diesen Antrag, denn er ist der Ansicht, dass eine FIKO einen breiter abgestützter Rückhalt in und das Vertrauen der Bevölkerung hätte, was auch die Transparenz fördere. Den Inhalt eines Pflichtenheftes einer FIKO kenne der Gemeinderat, wenn dies jemanden interessiere habe er die Unterlage dabei.

Antrag: Aufnahme einer FIKO Feldbrunnen-St. Niklaus in die revidierte Gemeindeordnung.

**Alois Müller** wiederholt noch einmal, dass es bestimmt im Interesse aller ist, dass die Immobilienpreise auf dem Niveau bleiben und der Abstand des Steuersatzes zu den umliegenden Gemeinden so gross wie möglich bleibt. Er dankt für die Unterstützung.

**Anita Panzer** führt aus, dass das Thema FIKO im Gemeinderat, auch bereits als noch Rolf Studer Gemeindepräsident war, verschiedentlich diskutiert worden ist. Die ausserbehördliche Finanzgruppe wurde auch zum Gespräch eingeladen.

Zudem wurde das Thema FIKO auch in der Arbeitsgruppe mit den Vor- und Nachteilen eingehend behandelt. Der Gemeinderat investiert, zusammen mit der Finanzverwalterin, viel Zeit in Finanzplanung, Budget und Rechnung.

Sie erachtet es als Vorteil, wenn der gesamte Gemeinderat weiss, was alles in einem Budget zusammenkommt. Der Prozess läuft folgendermassen: Die Kommissionen beantragen beim Gemeinderat die verschiedenen Investitions-begehren. Es finden 2 -3 Lesungen statt, in welchen sich der Gemeinderat intensiv mit dem Budget auseinandersetzt und das Sparpotential eruiert wird. Einmal jährlich wird auch der Finanzplan diskutiert. Der NFA ist nun installiert. Selbst wenn die Gemeinde grosse Investitionen tätigt, muss sie nicht weniger Beiträge zahlen, da bekanntlich nur das Steuersubstrat ausschlaggebend ist. Erfahrungen in anderen Gemeinden zeigen, dass eine FIKO sehr konstruktiv sein kann, aber es besteht auch die Gefahr, dass eine solche im Konflikt steht mit dem Gemeinderat.

**Irène Schlupe** spricht insbesondere Alois Müller an und ist der Meinung, dass dieses Misstrauen gegenüber dem Gemeinderat schade sei. Daraus resultiere eine sehr schlechte Stimmung im Dorf und sie sei sicherlich nicht die Einzige, die sagen darf, dass der Gemeinderat bisher gute Arbeit geleistet hat. Etwas besser machen sei sicherlich immer möglich, aber die Mitglieder der Finanzgruppe können sich im nächsten Jahr wählen lassen und zeigen, dass sie es besser machen. Sie wäre allerdings nicht damit einverstanden, wenn eine, wie sie es nennt, Hochfinanz die Gemeinde führt. Vielleicht sollten die Anwesenden noch einmal überlegen, bevor über den Antrag abgestimmt wird, denn es gebe auch andere Leute mit guten Ideen, inklusive Gemeinderat.

**René Garo** ist ein Mitglied der ausserbehördlichen Gruppe Finanzen. Er tritt dem Votum von Irène Schlupe vehement entgegen. Es handle sich ganz und gar nicht um Misstrauen. Es sind Alle Einwohner von Feldbrunnen. Die Gründung einer FIKO soll für die Gemeinde sowie unterstützend und begleitend für den Gemeinderat sein. Der Misstrauensvorwurf ist falsch. Der Gemeinderat bestimmt eine FIKO und wählt deren Mitglieder. Eine solche Kommission soll der Gemeinde etwas bringen. In Feldbrunnen gibt es viele in Sachen Finanzen gutbewanderte



Einwohner. Die Gruppe Finanzen möchte einen Beitrag für die Gemeinde leisten und diese nicht spalten.

Anita Panzer erläutert, dass wie bei allen ständigen Kommissionen, die Mitglieder in Absprache von den Parteien vorgeschlagen werden. Es wurden bisher jeweils stille Wahlen angestrebt und nicht mehr Personen als Sitze zur Verfügung stehen nominiert. Der Gemeinderat bestätigte bisher lediglich die Vorschläge der Parteien.

**Alfred Dättwyler** teilt die Meinung von Irène Schluemp. Dieses Empfinden habe er nicht erst seit heute, sondern schon seit längerer Zeit. Die Art und Weise wie die Gruppe Finanzen auftrete und ihre Ratschläge, teilweise auch ungefragt, anbringe, zeuge von Misstrauen. Sich einzubringen sei grundsätzlich schön und gut, aber dann sollte dies auf demokratische Art und Weise stattfinden und sie sollen sich einer Wahl stellen, um zu wissen, ob auch eine demokratische Basis vorhanden ist. Nicht nur der Steuerfuss muss in einer Gemeinde interessieren, sondern auch alle anderen Themen, mit denen sich ein Gemeinderat zu beschäftigen hat. Für ihn ist es einseitig, wenn die Optik nur auf einer Steueroptimierung und dem Steuerfuss liegt. Er ist vehement dagegen, eine FIKO ins Leben zu rufen, zumal auch der Gemeinderat nicht bereit ist, darauf einzutreten.

Auch **Rolf Studer** plädiert dafür, keine FIKO zu schaffen. Vor 15 Jahren hatte die Gemeinde eine Rechnungsprüfungskommission und heute die BDO als Prüf- und Revisionsstelle. Früher wurde jährlich eine vorberatende Arbeitsgruppe gegründet, wenn das Budget anstand. Diese stellte sich aus Gemeindepräsidium, der Finanzverwaltung, ev. einem weiteren Gemeinderatsmitglied und einem Spezialisten zusammen. Damit ist man immer sehr gut gefahren. Eine solche Arbeitsgruppe ist jeweils schnell zusammengestellt. Er habe während seiner Zeit als Gemeindepräsident in anderen Gemeinden immer wieder festgestellt, dass eine Konkurrenz zwischen FIKO und Gemeinderat entstehen kann. Es ist zwar richtig, dass eine fest gewählte Kommission dem Gemeinderat Anträge stellt, welche dieser genehmigt oder nicht. Die Meinung der beiden Gremien können aber gegensätzlich sein und diesbezüglich hat er auch für Feldbrunnen Bedenken, hingegen hat er mit einer ad hoc Arbeitsgruppe jeweils gute Erfahrungen gemacht, denn dort kann gemeinsam diskutiert und Lösungen gefunden werden. Er empfiehlt den Antrag von Alois Müller abzulehnen.

**Anita Panzer** ist der Meinung, dass die Lösung einer ad hoc Arbeitsgruppe sehr gut wäre. In dieser Legislatur, habe immer der gesamte Gemeinderat das Budget intensiv behandelt, was sehr viel Zeit beanspruche. Mit einer vorberatenden Arbeitsgruppe inklusive einem Experten, ev. auch aus der Gruppe Finanzen, könnte sie sich gut einverstanden erklären.

**Alain Gantenbein** bemerkt, dass die Gemeindeordnung Spezialkommissionen nicht ausschliesst. Dies sei in der Kompetenz des Gemeinderats, eine solche zu wählen. Er sei gegen eine ständige FIKO, denn wie sich in umliegenden Gemeinden zeige, spielen sich die Finanzkommissionen teilweise auf und führen in diesem Sinne nicht zu einem guten Gemeinwohl.

**Felix von Sury** war lange in der FIKO der Bürgergemeinde Solothurn und hat gute Erfahrungen gemacht. Nicht das Budget sei Kernthema gewesen, sondern eher der Finanzplan. Er erachtet eine ständige FIKO zudem als demokratischer als eine Arbeitsgruppe, welche ad hoc zusammengestellt wird.

**Ulrich Bucher** will sich nicht in die politische Diskussion einmischen, macht aber darauf aufmerksam, dass Alois Müller noch präzisieren soll, wie viele Mitglieder und Ersatzmitglieder die FIKO haben soll, damit die Gemeindeversammlung weiss, worüber sie abstimmt. Er führt aus, dass eine ständige Kommission nach dem Proporzverfahren gewählt wird. Es sei zwar richtig, dass die Parteien die Mitglieder vorschlagen, ehrlicherweise müsse aber gesagt werden, dass der Gemeinderat die Kommissionsmitglieder wählt und so auch die Möglichkeit hat, wenn nötig die Notbremse zu ziehen.

**Alois Müller** entgegnet, dass die Anzahl Mitglieder in der Gemeindeordnung geregelt sei. Es soll eine politisch legitimierte Kommission mit 5 Mitgliedern und 4 Ersatzmitgliedern analog der anderen ständigen Kommissionen sein.

Antrag: Aufnahme einer Finanzkommission mit 5 Mitgliedern und 4 Ersatzmitgliedern in die revidierte Gemeindeordnung unter §29



**Thomas Schluep** präzisiert Alois Müllers Aussagen: Der Gemeinderat hat die Gruppe Finanzen bereits zwei mal zu einem Gespräch eingeladen. Dabei entstand beim Gemeinderat der Eindruck, dass es mit einer FIKO im Sinne der Gruppe Finanzen auf einen Schattengemeinderat hinausläuft. Die Vermutung entstand, dass die Gruppe via FIKO politischen Einfluss auf den Gemeinderat nehmen möchte. Dies lehnt Thomas Schluep als Gemeinderat klar ab. Die Leute können sich 2017 an den Gemeinderatswahlen wählen lassen, dann könnten sie auch politischen Einfluss nehmen.

Das Angebot gegenüber der Gruppe Finanzen, dem Gemeinderat als Teil einer Arbeitsgruppe beratend zur Seite zu stehen, hatte bestanden. Die Gruppe wollte aber bereits damals in Form einer ständigen oder temporären FIKO funktionieren, was der Gemeinderat ablehnte. Danach hat der Gemeinderat rund 3 Jahre nichts mehr gehört. Dies sei für ihn ein Indiz, dass es der Gruppe nicht primär um die Beratung und Unterstützung des Gemeinderats geht. Die Gemeinde weist gesunde Zahlen aus und bewirtschaftet durchaus einen Finanzplan. Der Gemeinderat weiss ganz genau, was finanziell bis 2025 auf die Gemeinde zukommt. Dies ist genau das Problem vieler anderer Gemeinden. Dort wird eine FIKO eingesetzt, weil die finanzielle Zukunft nicht klar ist und sie vielleicht keinen Finanzplan haben. Andere Gemeinden, wie beispielsweise Balsthal schaffen ihre FIKO ab, wie zu lesen war. Ausserdem besteht eine FIKO in vielen Gemeinden aus einem Ausschuss des Gemeinderates. Es ist die Meinung des gesamten Gemeinderats, dass er sich nicht vorsagen lassen will, wie die Budget- und Finanzkennzahlen auszusehen haben. Als gewählter Gemeinderat will Thomas Schluep Bescheid wissen und mitbestimmen und sich ein eigenes Bild über die Finanzen der Gemeinde machen können, auch mit einer allfälligen FIKO.

**Alois Müller** entgegnet, dass es ihm aus der eigenen Praxis als ehemaliger Gemeinde- und FIKO-Präsident wie auch aus der Arbeit in anderen Kommissionen bestens bewusst ist, wo die Kompetenzen liegen. Die Gruppe Finanzen hat in ihren Papieren nicht einmal ausgesagt, dass sie ein Gremium eines Schattengemeinderats sind. Die Gruppe will eine Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat und diesem konstruktive Vorschläge unterbreiten. Die Gemeinde steht finanziell gut da, aber der NFA stellt eine Tendenz zur Steuervellierung dar und dies muss bekämpft werden, denn, finanziell gesehen, gute Gemeinden werden bestraft und schlechte Gemeinden belohnt. Er wiederholt noch einmal, dass eine FIKO den Gemeinderat aktiv und konstruktiv unterstützt. Der Entscheid liegt jeweils beim Gemeinderat und es ist nicht an der FIKO, diesen zu torpedieren. Sollte der Gemeinderat davor Angst haben, versteht er diesen nicht. Er selber hege kein Misstrauen dem Gemeinderat gegenüber, dieser leistet gute Arbeit, aber aus langjähriger Erfahrung fehlt aus seiner Sicht eine FIKO. Er habe kein Interesse daran, Opposition gegen den Gemeinderat zu machen, aber er habe das Recht seine Meinung, welche auf jahrelanger Erfahrung in der Gemeindefarbe basiert, zu sagen. Im übrigen ist nicht der Gemeinderat, sondern die Gemeindeversammlung oberstes Organ dieser Gemeinde und bestimmt, wie im Gemeindegesetz geschrieben, die Gemeindeordnung.

**Thomas Schluep** wehrt sich, er habe nicht gesagt die Gruppe wolle politisch Einfluss nehmen oder die Gruppe wolle ein Schattengemeinderat sein, aber aus den Gesprächen mit Gruppe Finanzen entstand im Gemeinderat dieses Gefühl. Angst vor einer FIKO hat der Gemeinderat nicht, aber wie man überall hören und lesen kann, besteht die Gefahr, dass es Probleme gibt und die beiden Gremien sich oftmals an der Gemeindeversammlung bekämpfen. Dieses Theater will er für Feldbrunnen nicht. Ob es so sein wird, weiss zum jetzigen Zeitpunkt niemand, aber der Gemeinderat befürchtet genau diese Tendenz.

Für **Anita Panzer** ist es wichtig festzuhalten, dass für die Gemeinde ein tiefer Steuerfuss zwar wichtig ist, aber auch andere Werte berücksichtigt werden müssen. Wenn es in Feldbrunnen nur noch um den tiefen Steuersatz geht und eine FIKO alle Beiträge zu dessen Gunsten aus dem Budget streicht und auch keine Wertediskussion mehr stattfinden könnte, hätte auch sie ein grosses Problem damit.

**Veronika Schärli** erinnert nochmals daran, dass eine FIKO keinen Einfluss auf den NFA hat.

**Maya Bürgi** nimmt das erste Mal an der Gemeindeversammlung teil und hätte nie gedacht, etwas zu sagen: Sie hat, von Aussen gesehen, den Eindruck, dass es bei der Diskussion sehr viel um Personen geht, was sie schade findet. Sie hat noch nie gehört, dass von einer Baukommission als Schattenorganisation gesprochen wird. Viele Voten basierten auf dem Steuersatz, aber Alois Müller zählte noch anderes auf. Zudem legt ein Pflichtenheft fest, was eine FIKO zu tun hat. Was diese natürlich klar nicht tun darf ist, über den Gemeinderat zu bestimmen oder an der Gemeindeversammlung gegen ihn zu schießen.

Es gibt keine weiteren Voten aus der Versammlung.



1. Abstimmung: Nachdem es bei der ersten Auszählung zu Unklarheiten gekommen ist, wiederholt die Gemeindepräsidentin die Abstimmung noch einmal.

2. **Abstimmung: Der Antrag von Alois Müller zur Aufnahme einer Finanzkommission mit 5 Mitgliedern und 4 Ersatzmitgliedern unter §29 in der revidierten Gemeindeordnung wird mit 25 zu 22 Stimmen angenommen.**

Zu den restlichen Seiten der revidierten Gemeindeordnung gibt es keine weiteren Wortmeldungen

**Antrag des Gemeinderates: Die Gemeindeversammlung genehmigt die Teilrevision der Gemeindeordnung Feldbrunnen-St. Niklaus und stimmt den geänderten Paragraphen zu.**

**Schlussabstimmung: Die Gemeindeversammlung genehmigt die revidierte Gemeindeordnung inkl. Änderungsantrag von Alois Müller mit 41 Ja Stimmen zu 1 Nein Stimme und 8 Enthaltungen.**

Ulrich Bucher verabschiedet sich und verlässt, nachdem sich die Gemeindepräsidentin bei ihm bedankt hat, die Versammlung.

Anita Panzer informiert an dieser Stelle die Gemeindeversammlung, dass eine Zusammenfassung des Berichts über die Überprüfung der Verwaltungsstruktur, welche ebenfalls dieses Jahr in Auftrag gegeben wurde, in der Broschüre abgedruckt wurde. Der gesamte Bericht lag ausserdem im Gemeindebüro zur vollen Einsichtnahme auf. Der Bericht stellt der Gemeindeverwaltung ein ausgezeichnetes Zeugnis aus und hält fest, dass diese äusserst professionell organisiert und unser Personal sehr gut qualifiziert ist. Die Löhne sind im Vergleich mit anderen Gemeinden im Rahmen und nicht im oberen Bereich der Skala zu finden, wie es vielleicht für Feldbrunnen anzunehmen wäre.

Der Stellenetat der Verwaltung ist eher knapp bemessen, fährt sie fort. Die Situation wurde noch dadurch verschärft, weil Liliane Weichlinger und Isabella Howald ab Alter 60 je eine Woche mehr Ferien haben, nämlich 6 Wochen, und die Stellvertretungen gewährleistet werden müssen. Daher ist eine Reduktion der Schalteröffnungszeiten diskutiert worden. Der Gemeinderat hat sich aber grundsätzlich gegen eine Reduktion der Öffnungszeiten oder einen Abbau der Erreichbarkeiten, also gegen einen Dienstleistungsabbau gegenüber der Bevölkerung, ausgesprochen. Feldbrunnen hat ein anspruchsvolles Publikum. Die Gemeinde weist im Vergleich zu anderen Gemeinden sehr viele Mutationen aus. All dem will man auf der Verwaltung auch gerecht werden. 2011 wurde sie um 10% abgebaut. Dies wird mit dem vorliegenden Budget rückgängig gemacht. Die Einführung von HRM2 ist noch nicht abgeschlossen und da kommt 2017 noch einiges auf die Gemeinde zu, sei dies aufgrund der elektronischen Rechnung, elektronischen Belegen oder auch dem ersten richtigen Rechnungsabschluss unter HRM2.

Anita Panzer spricht an dieser Stelle den Mitarbeiterinnen auf der Verwaltung, allen voran Isabella Howald, aber auch Liliane Weichlinger und Renate Schneider, für ihren grossen Einsatz ein herzliches Dankeschön aus.

2. **Vereinbarung zur Kostenbeteiligung mit der Regionalplanungsgruppe espaceSolothurn (repla) für die Jahre 2017 – 2020**

**Eintretensvotum der Gemeindepräsidentin**

Bisher stimmte die Gemeinde über die Beiträge an die Kulturinstitutionen der Stadt Solothurn, der Zentralbibliothek Zenti, die Velostation oder die Kunsteisbahn Zuchwil immer einfach im Rahmen des Budgets ab. Neu schlägt die Regionalplanungsgruppe repla espace Solothurn einen etwas verbindlicheren Rahmen vor und möchte mit allen betroffenen Gemeinden in der Region eine vierjährige Leistungsvereinbarung abschliessen. Dies verhilft den betroffenen Institutionen zu einer gewissen Planungssicherheit! Ausserdem erhofft man sich von den Gemeinden eine bessere Zahlungsmoral. Bisher bezahlten jeweils nur gerade 2/3 der Gemeinden ihre Beiträge, da jeweils rund 1/3 beschloss, die Beiträge aus ihren Budgets zu streichen.

Folgende Institutionen werden mit den Beiträgen unterstützt:

- Das Stadttheater mit einem kulturellen Nutzen in der ganzen Region und der Stadt Solothurn.
- Das Alte Spital, welches besonders wegen seinen Integrationsaktivitäten bekannt ist, welche ansonsten die Gemeinden selber organisieren müssten.





- Die Zentralbibliothek, welche weit mehr Aufgaben als nur den Bücherverleih hat. So wird zum Beispiel auch das Kulturerbe der Gemeinden gesammelt, aufbewahrt und gepflegt oder es werden Schulprojekte in den Gemeinden zur Leseförderung durchgeführt. Es handelt sich um keine Institution der Stadt Solothurn, sondern um eine der Regionsgemeinden! Es wurden statistische Erhebungen zur Benutzung gemacht, daraus war ersichtlich, dass gerade Feldbrunnen das Angebot überdurchschnittlich gut nutzt.
- Die Kunsteisbahn in Zuchwil beherbergt vor allem regionale Eishockeyvereine und Schlittschuhclubs.
- Velostation; wurde von der repla aufgebaut, es sind dort schwer vermittelbare Leute angestellt, die sonst von den Herkunftsgemeinde besodet werden müssten.
- Neu ist das Naturmuseum dabei. Der Eintritt ist kostenlos. Es wird vor allem auch von Schulen der Regionsgemeinden genutzt.
- Neu wurde auch die Landschaftsqualität und Vernetzung aufgenommen. Dabei werden Entschädigungen für Bauern im Dorf für Arbeiten zu Gunsten der Landschaftsqualität für die Allgemeinheit entrichtet. Die Beiträge werden benötigt für die Aufwendungen der Trägerschaft (repla), damit die Bundesbeiträge vom Bund kommen.

Die Institutionen haben eine grosse Ausstrahlung auf die gesamte Region und ergänzen die Angebote der Gemeinden in den Bereichen Sport, Kultur, Integration, Mobilität und Bildung. Für eine attraktive und ökologisch wertvolle Landschaft sorgen die Projekte zur Landschaftsqualität und Vernetzung, von denen die Allgemeinheit profitiert. Dank den Projekten fließen rund 2 Millionen an Beiträgen des Bundes und des Kantons an die Landwirte in den Gemeinden. Neu soll die Finanzierung über den Kostenteiler sichergestellt und vereinfacht werden. Ebenfalls neu im Kostenteiler aufgenommen ist das Naturmuseum, welches ein umfangreiches Angebot, insbesondere für Lehrpersonen und Schulklassen der Region, bietet. Wichtig: Es handelt sich also nicht grundsätzlich um Institutionen der Stadt Solothurn! Sie stehen einfach mehrheitlich da, wie z.B. die Zentralbibliothek oder das Alte Spital. Träger sind die Gemeinden, nicht die Stadt Solothurn.

Die Angebote der berücksichtigten Institutionen werden überwiegend durch die Einwohnerinnen und Einwohner aus den Regionsgemeinden genutzt. Dazu wurden vor wenigen Jahren Erhebungen gemacht und man musste beim Besuch der jeweiligen Institution seine Postleitzahl angeben.

Die Kosten dafür trägt jedoch auch nach neuem Kostenteiler überwiegend die Stadt Solothurn: Die Beiträge der Stadt sind pro Kopf um ein 15-faches höher als die der Regionsgemeinden. Damit möchte ich das Argument schon vorwegnehmen, dass die Zentrumslasten der Stadt Solothurn ja über den neuen Finanzausgleich abgegolten sind. Das ist zu einem Teil tatsächlich der Fall.

Der NFA wirft eine Million Franken in den Zentrumslastenausgleich ein, gut 61% davon gehen an die Stadt Solothurn (der Rest an Olten und Grenchen). Insgesamt werden aber 6.7 Mio. Franken an Leistungen der drei Städte zugunsten auswärtiger Besucherinnen und Besucher erbracht. Für die Stadt Solothurn bedeutet das, dass 614'000 Franken durch den NFA abgegolten werden. 3.5 Mio. Franken bleiben an der Stadt Solothurn hängen. Nun kann man noch über den Zentrumsnutzen sprechen, der schwer bezifferbar ist. Unbestritten ist wohl, dass die Einwohner in Feldbrunnen-St. Niklaus stark von der Stadt Solothurn und seinen Institutionen profitieren.

#### Zeitpunkt der Umsetzung

Die Umsetzung ist für das Jahr 2017 vorgesehen. Sämtliche Beitragszahlungen werden nach erfolgreichem Inkrafttreten der Leistungsvereinbarungen in einer ersten Jahresrechnung im April 2017 durch die repla in Rechnung gestellt, wenn von den Gemeinden eine Beitragssumme von mindestens 1,2 Mio. Franken zugesichert ist. Im Moment wird an den Budgetgemeindeversammlungen der Regionsgemeinden darüber befunden, die repla ist aber aufgrund von Umfragen zuversichtlich.

#### Beitragszahlungen Feldbrunnen-St. Niklaus

Beitrag	bisher	neu
Stadttheater Solothurn	17'037.-	14'794.-
Zentralbibliothek	9'937.-	8'177.-
Altes Spital	5'310.-	2'700.-
Velostation Solothurn	722.-	630.-
Vernetzungsprojekte	1050.-	596.-
Naturmuseum		2'239.-
Kunsteisbahn Zuchwil	3'185.-	2'490.-
Total	37'241.-	31'626.-



Berechnungsgrundlage ist die Distanz jeder Gemeinde zu den jeweiligen Institutionen, die Nutzung und die Einwohnerzahl.

Mit einem Vertrag gegenüber den Beitragsempfängern erhält die repla mehr Gewicht bei der Mitsprache in den berücksichtigten Institutionen für die Region.

Laut repla profitieren die Gemeinden mehr als sie einzahlen. Beispielsweise erhalten Einwohner von Gemeinden, welche mitfinanzieren 15% Ermässigung im Sportzentrum Zuchwil auf allen Einrichtungen oder Einwohner von Gemeinden, die keine Beiträge an die Zentralbibliothek ausrichten, zahlen die doppelten Gebühren.

Auf Antrag hat die Delegiertenversammlung der repla einer Ausstiegsklausel zugestimmt: Kommt eine Gemeinde durch nicht voraussehbares Wegbrechen budgetierter Erträge oder unvorhersehbarer grosser Ausgaben in erhebliche finanzielle Schwierigkeiten, so kann sie dem Vorstand der repla espace Solothurn die Sistierung der vereinbarten Zahlungen auch innerhalb der laufenden Vereinbarung beantragen.

Zum Eintreten gibt es keine Wortmeldungen. Niemand ist gegen Eintreten, somit ist dieses beschlossen, hält die Gemeindepräsidentin fest.

### **Diskussion**

**Max Vollenweider** findet die Förderung von Sport, Freizeit usw. zwar schön, bisher wurde dies auf freiwilliger Basis auch gemacht. Die einzelnen Projekte könnten diskutiert werden, was aber heute nicht Thema ist. Bisher entschied jeweils die Gemeindeversammlung über solche Beiträge, ob sie erhöht oder gesenkt werden sollen. Neu verpflichtet sich die Gemeinde für eine vierjährige fixe Abgabe. Es wird aufgezeigt, dass Feldbrunnen damit 5'600 Franken spart, was eigentlich Augenwischerei ist, denn sparen tut die Gemeinde nichts.

Verschiedene Gemeinden haben die Leistungsvereinbarung bereits abgelehnt, haben gewisse Reduktionen vorgenommen und viele beharren auf der Freiwilligkeit. Handelt es sich deshalb um „Knauserer“ oder Trittbrettfahrer? Überhaupt nicht, meint er, sie haben den Systemfehler erkannt. Der NFA verpflichtet Feldbrunnen bereits Kulturabgaben zu leisten. Die Stadt Solothurn bekommt, gemäss seinen Angaben, 650'000 Franken jährlich. Vor der Leistungsvereinbarung, welche die repla vorschlägt, erhielt sie 640'000 Franken, also nicht wesentlich mehr als vor dem NFA. Das Entscheidende für Feldbrunnen ist aber, dass die Gemeinde durch die Abgaben an den NFA bereits viel an diese Leistungen erbracht hat. Er ist der Meinung, dass mit der Leistungsvereinbarung zweimal bezahlt wird und stellt den Antrag diesen Betrag aus dem Budget zu streichen und die Leistungsvereinbarung nicht zu genehmigen.

**Anita Panzer** erläutert, dass ein Teil der Zentrumslasten der Stadt Solothurn über den NFA abgegolten wird, aber bei weitem nicht alles. Einer Gemeinde wie Feldbrunnen, welcher es finanziell sehr gut geht, würde es gut anstehen, die Beiträge zu bezahlen. Es sind Günsberg, Hubersdorf, Lutherbach, Obergerlafingen und Oekingen, welche die Leistungsvereinbarungen abgelehnt haben und auf Freiwilligkeit bestehen. Was für ein Vorbild wäre Feldbrunnen mit dem fast tiefsten Steuersatz im Kanton, wenn es die Beiträge streicht. Es handelt sich um sehr wichtige Institutionen für die Region, welche, ausser dem Stadttheater gar nicht so viel mit der Stadt Solothurn zu tun haben. Sie betont noch einmal, dass wenn es in Feldbrunnen nur noch um den tiefen Steuersatz geht, wenn alles gestrichen wird, was die Gemeinde aus Solidarität zu den Nachbarn bezahlt, dann weiss auch sie nicht mehr, wie sie gegenüber den anderen Gemeindepräsidenten noch auftreten könne.

**Bruno Bessire** war bei diversen Diskussionen dabei, als beschlossen wurde, was den Gemeinden beantragt wird. Wenn Feldbrunnen die Beiträge jetzt streicht, setzt dies ein schlechtes Signal gegenüber den anderen Gemeinden, welche ihren Verpflichtungen, trotz doppeltem Steuersatz als Feldbrunnen, nachkommen. Es sei bereits jetzt manchmal peinlich, sagen zu müssen, dass er in Feldbrunnen zu Hause ist. Es geht um Solidarität und er begreift zwar, dass gewisse Gemeinden keine Verpflichtung für vier Jahre wollen. Die repla muss aber planen können und braucht einen gesicherten Budgetrahmen.

**Felix Truninger** gibt zu bedenken, dass damals Ecoplan den NFA geplant und für den Kanton Solothurn berechnet hat. Darin wurden Leistungen für die Abgeltung der Zentrumslasten vorgesehen. In einer Studie wurden weit mehr Institutionen gemessen als die, um die es heute geht. Im NFA steht und er zitiert: „Die Abgeltungsmethodik ist systembasiert und erlaubt keine Einzelfallberücksichtigung mehr.“ Der NFA wurde also eingeführt, um die Finanzströme zu regeln und unter anderem genau diese Zentrumslasten abzugelten. Beim Zentrumslastentopf handelt es sich um ziemlich exakt den Betrag, den die Gemeinden vorher freiwillig bezahlt haben. Der NFA löst also diese freiwilligen Beträge ab. Die repla hat offenbar vergessen oder ignoriert, dass der NFA eingeführt wurde und dieser eine solche Einzelbetrachtung gar nicht mehr zulässt.

Der Zentrumsnutzen gemäss repla Studie wird limitiert auf ein paar Gastronomieeinnahmen. Er möchte doch



sagen, dass Solothurn gut verdient, so zum Beispiel mit der Parking AG (300'000 Franken Dividende und 100'000 Franken Gewinnsteuer). Dieser Zentrumsnutzen wurde sicherlich nicht durch Solothurner, sondern durch Personen aus der Region generiert.

Er findet es schlecht, wenn sich Feldbrunnen jetzt für vier Jahre verpflichtet. Die Freiwilligkeit für Zahlungen soll vorhanden bleiben. Zudem habe sich die Behörde vor etwa zwei Jahren beklagt, dass fast alle finanziellen Verpflichtungen vom Kanton vorgegeben sind und die Gemeinde keinen grossen Spielraum mehr hat. Mit der Leistungsvereinbarung gibt Feldbrunnen freiwillig noch mehr finanzielle Kompetenzen gegen aussen ab. Er will damit nicht sagen, dass nichts bezahlt werden soll, aber es soll freiwillig geschehen. Zudem bemängelt er die Führungsstruktur des Vereins repla. Er bezweifelt, ob die repla die richtige Institution für die Verteilung so vieler Gelder ist und empfiehlt mit Nachdruck der Leistungsvereinbarung nicht zuzustimmen.

Er erwähnt Zuchwil, welches nicht im Zentrum ist und entsprechend nichts aus dem NFA erhält. Zuchwil bezahlt also mehr, als dass es für das Sportzentrum erhält. Mit der Leistungsvereinbarung muss selbst Zuchwil noch Transferleistungen nach Solothurn zahlen, was ein Irrsinn sei. Feldbrunnen soll sich überlegen wo bezahlt wird und wo nicht. Solothurn sei sicher der falsche Ort. Es könne ja nicht sein, dass Solothurn die Steuern senken kann und Feldbrunnen noch mehr in die Stadt bezahlt, wenn die Gemeinde bereits so viel in den NFA abliefern.

**Anita Panzer** erklärt, dass die repla von den Gemeinden gegründet wurde. Jede Gemeinde hat ihre Delegierten. Es sind die Gemeinden, die bestimmen, was die repla unternimmt und was nicht.

Dass Zuchwil bezahlen muss, ist klar, da Zuchwil nur eine Institution hat. Die 6 anderen Institutionen befinden sich auf Solothurner Gemeindegebiet. Zuchwil erhält einen Beitrag ans Sportzentrum, beteiligt sich aber an den anderen 6 Institutionen. Sie betont noch einmal, dass beispielsweise die Zentralbibliothek keine Solothurner Institution ist, diese gehört den Regionsgemeinden. Das Alte Spital gehört zwar der Stadt, erbringt aber Leistungen für die ganze Region. Die Velostation wurde von der repla selber aufgebaut, das Vernetzungsprojekt ist sowieso eine regionale Angelegenheit, welche mit Solothurn alleine gar nichts zu tun hat und das Naturmuseum steht zwar auch auf Solothurner Boden, wird aber sehr stark von den Schulen der Regionsgemeinden genutzt.

Der Spillover, den die Stadt im Bereich Freizeit und Kultur erbringt, beträgt 5,1 Mio. Franken. Darunter werden Leistungen verstanden, von welchen vor allem die auswärtige Bevölkerung profitiert. 50% davon seien regional anrechenbar. Was jetzt abgegolten wird, sind 1,6 Mio. Franken. Mindestens 1,2 Mio. Franken muss mit den Leistungsvereinbarungen zusammenkommen, damit die ganze Sache überhaupt ins Rollen kommt.

**Urs Schweizer** ist der Meinung, dass es keine neuen Argumente gibt. Er ist der Meinung, dass die Vereinbarung vollumfänglich abgelehnt werden muss.

Er beantragt als Alternative zur Leistungsvereinbarung einen Kredit von 20'000 im Budget 2017 aufzunehmen, welchen der Gemeinderat in eigener Kompetenz nach bestem Wissen und Gewissen verteilen kann.

**Alain Nanzer** fragt, wie die Position der repla gegenüber dem NFA ist.

**Anita Panzer** erklärt, dass die repla und der NFA grundsätzlich nicht viel miteinander zu tun haben. Die repla ist ein Zusammenschluss von Gemeinden rund um Solothurn. Zum NFA hat natürlich jede Gemeinde eine, teilweise ganz gegensätzliche, Position, was aber nichts mit der repla zu tun hat. Die repla hat eine Arbeitsgruppe aus verschiedenen Gemeindevertretern eingesetzt, welche diesen Kostenteiler nach langen Verhandlungen erarbeitet hat, um eine für alle bestmögliche Lösung zu erreichen. Auch der Teil der Kosten, welcher durch den NFA abgedeckt ist, wurde in die Rechnung miteinbezogen.

**Bruno Bessire** erinnert daran, dass es um Loyalität geht. Die repla wünscht sich finanzielle Sicherheit für 4 Jahre. Die Freiwilligkeit, ob bezahlt wird oder nicht, kann beibehalten werden. Für die Repla wird es aber schwierig, wenn sie nicht planen kann.

Anita Panzer erläutert, dass die repla lediglich die Beiträge einzieht und nach Kostenteiler wieder den Institutionen zukommen lässt, wie ein „Durchlauferhitzer“, stellt die Gemeindepräsidentin den Vergleich an. Ein Auslöser für die neue Berechnung war der NFA, ein anderer aber genau die Planungssicherheit. Gerade ein Altes Spital kann nicht planen, wenn keine finanzielle Planungssicherheit besteht. Die Institutionen haben schliesslich auch Personal und laufende Kosten. Mit der Leistungsvereinbarung soll eine solche Sicherheit geschaffen werden.

**Alain Gantenbein** leuchten die Argumente von Felix Truninger betreffend repla ein. Die Beiträge könnten auch direkt an die Institutionen bezahlt werden, macht er den Vorschlag, die Beträge sind ja bekannt. Eine Planungssicherheit gebe es eigentlich nirgends mehr.

**Anita Panzer** schlägt vor, in Traktandum 2 über die Leistungsvereinbarung allgemein abzustimmen, über die



Beträge, wenn dieser abgelehnt wird, aber dann in der Budgetdiskussion.

**Rolf Steiner** moniert das spürbare Misstrauen gegenüber der Stadt in dieser Diskussion. Feldbrunnen und Solothurn sind Nachbargemeinden, gibt er zu bedenken, und sollte gar in der Zeitung von Misstrauen gegenüber Solothurn geschrieben werden, wäre dies eine enorm schlechte Publicity für Feldbrunnen. Wie bereits gesagt wurde, ist es nicht immer schön zu sagen, dass man von Feldbrunnen ist. Die Zahlen, welche Felix Truninger vorbringt mögen alle stimmen, aber bei der Nähe der Gemeinde zur Stadt dürfe nicht mit diesem Misstrauen operiert werden. Es gehe um den Umgang miteinander.

**Rolf Studer** erinnert daran, dass Feldbrunnen vor einigen Jahren als Schmarotzergemeinde beschimpft wurde. In den letzten 15 Jahren wurden pro Jahr jeweils rund 150'000 Franken freiwillig an die Zentrumslasten, respektive die Kultur bezahlt, auch die Gemeindebeiträge (vor dem NFA) hat Feldbrunnen immer beglichen. Als dann schliesslich eine Reduktion der freiwilligen Beiträge auf 75'000 Franken von der Gemeindeversammlung beschlossen wurde, gab es ein riesiges Hallo in und um Solothurn.

Gerade Feldbrunnen, welches die Institutionen am meisten nutze, will die Beiträge kürzen. Er selber möchte die Zeit, als Feldbrunnen als Schmarotzergemeinde galt, nicht zurück. Die Gemeinde ist keine Insel in der Region und sollte mitmachen und sich solidarisch zeigen. Daher appelliert er, die Beiträge nicht zu kürzen oder gar zu streichen, insbesondere da Feldbrunnen nicht mehr soviel freiwillig an die Kultur bezahlt. Er prognostiziert einen riesigen Aufruhr, wenn ausgerechnet Feldbrunnen die Leistungsvereinbarung nicht bewilligt. Es ist nicht dieselbe Situation, wenn eine Gemeinde im Wasseramt, weit weg von der Stadt, das tue. Er macht deshalb beliebt, die Leistungsvereinbarung anzunehmen.

Auch für **Anita Panzer** handelt es sich um eine Wertediskussion. Geht es in Feldbrunnen nur noch um Geld und den tiefen Steuerfuss, denn so wird die Gemeinde von aussen gesehen, oder gibt es in der Gemeinde noch andere Werte, fragt sie.

**Adrian Zbinden** unterstützt Rolf Studers Votum. Auch er werde häufig wegen Feldbrunnen, den tiefen Steuern usw., angegangen. Auch er habe schlechte Erfahrungen gemacht.

Er ist der Meinung, dass die Solidarität zur Stadt mit dem Beitrag gefestigt werden kann. Feldbrunnen arbeitet in verschiedenen Bereichen, wie unter anderem der Bildung oder der Feuerwehr, mit Solothurn zusammen und wird grösstenteils fair behandelt. Mit den Beiträgen kann Feldbrunnen zeigen, dass sich die Gemeinde zur Stadt bekennt. Die Berechnung der Beiträge ist seines Erachtens ein gangbarer Weg. Die berücksichtigten Institutionen brauchen Planungssicherheit und Feldbrunnen soll sich nicht so kleinlich zeigen, denn alle profitieren von diesen Institutionen.

**Felix Truninger** betont, dass der NFA diese Planungssicherheit gibt. Vorher bekamen die Institutionen 640'000 Franken und mit dem NFA 650'000 Franken womit die Institutionen fest rechnen können. Planungssicherheit habe die Gemeinde Solothurn durch den Lastenausgleich erhalten. Er betont, dass er nicht gegen die Stadt ist, auch er gehe gerne dorthin, aber es sei Tatsache, dass es Solothurn im Moment finanziell gut geht und eher in der Lage ist, Steuern zu senken, während die umliegenden Gemeinden, bezahlen müssen. Dies zu diskutieren und in Frage zu stellen sei absolut legitim.

**Anita Panzer** betont nochmals, dass es nicht Institutionen der Stadt sind, sondern solche der Regionsgemeinden.

**Marc Leutenegger** ist der Meinung, dass ein abgerundetes Kulturangebot, wie rund um Solothurn, wichtig ist und deshalb unterstützt werden soll.

**Bruno Bessire:** es geht darum, ein Signal zu senden, denn dieses zeige Wirkung. Positiv bei Annahme und negativ bei Ablehnung, deshalb prädiert er für Annahme. Es gehe nicht primär ums Geld in diesem Fall.

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:**

1. **Die Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus schliesst mit der REPLA espace solothurn eine vierjährige Vereinbarung zur Kostenbeteiligung der Regionsgemeinden an regionalen Aufgaben ab (inkl. Ausstiegsklausel).**
2. **Die Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus verpflichtet sich für die Laufzeit der Vereinbarung (2017 – 2020) zu einer Zahlung von jährlich Fr. 31'626.--.**



	<p><b>Abstimmung:</b> Die Gemeindeversammlung nimmt den Antrag des Gemeinderates, mit der repla espace Solothurn eine vierjährig Vereinbarung zur Kostenbeteiligung der Regionsgemeinden an regionalen Aufgaben (inkl. Ausstiegsklausel) abzuschliessen, mit 38 zu 3 Stimmen und 8 Enthaltungen an.</p> <p>Damit wird der Anträge von Max Vollenweider und Urs Schweizer obsolet.</p> <p><b>Schlussabstimmung:</b> Die Gemeindeversammlung bewilligt, dass sich Feldbrunnen-St. Niklaus für die Laufzeit der Vereinbarung (2017 – 2020) zu einer jährlichen Zahlung von Fr. 31'626.00 verpflichtet, mit 38 zu 3 Stimmen und 8 Enthaltungen.</p>
3	<p><b>Anpassung des Reglements über die Grundeigentümerbeiträge und –gebühren</b></p> <p>Die Spezialfinanzierungen weisen so positive Ergebnisse aus, dass eine Senkung der Gebühren mit gutem Gewissen beantragt werden kann, führt die Gemeindepräsidentin aus. Damit eine allfällige Senkung oder Erhöhung nicht jedesmal an der Gemeindeversammlung in einem speziellen Traktandum behandelt werden muss, beantragt der Gemeinderat, im Reglement statt eines fixen Betrags eine Spannweite aufzunehmen.</p> <p>Die Änderungen sind auf den Seiten 25 und 26 der Broschüre erläutert:</p> <p>Abwasser: Grundgebühr zwischen Fr. 0.65 und Fr. 1.25 (Stand 1.1.2017 Fr. 0.85)          Verbrauchsgebühr zwischen Fr. 1.50 und Fr. 2.50 (Stand 1.1.2017 1.90)</p> <p>Wasser: Verbrauchsgebühr zwischen Fr. 1.50 und Fr. 2.50 (Stand 1.1.2017 Fr. 1.80)</p> <p>Es gibt keine Bemerkungen oder Fragen aus der Versammlung.</p> <p><b>Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegenden Anpassungen im Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und –gebühren zu genehmigen.</b></p> <p><b>Abstimmung:</b> Die Änderung des Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und –gebühren (§25 und §28, sowie im Anhang §4 und §5) gemäss Seiten 25 und 26 der Informationsbroschüre werden von der Gemeindeversammlung einstimmig genehmigt.</p>
4.	<p><b>Neue Vorhaben im Budget der Investitionsrechnung 2017; Kreditanträge</b></p> <p><b>a) Erweiterung Vordach Schulhaus</b></p> <p>Das reduzierte Vordach gab viel zu reden, informiert die Gemeindepräsidentin. Das alte Vordach musste wegen Einsturzgefährdung abgerissen werden. Aufgrund des Spargedankens entschied der Gemeinderat nur einen Teil zu ersetzen (Kosten 38'600 Franken), was danach viele Reklamationen auslöste. Es gab diverse Anträge seitens Lehrerschaft, Schülern und Eltern, das Vordach wieder über die ganze Länge zu bauen. Insbesondere bei Regen war es den Schülern nicht möglich, sich im Freien aufzuhalten ohne nass zu werden, aber auch bei Anlässen war man schon einige Male froh darum. Der Gemeinderat hat sich darauf dem Thema noch einmal angenommen und beschlossen, das Vordach wieder auf die gesamte Länge zu erweitern, was im 2017 80'000 Franken kosten würde.</p> <p><b>Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Investitionskredits für die Erweiterung des Vordachs Schulhaus von Fr. 80'000.00.</b></p> <p>Es gibt keine Wortmeldungen aus der Versammlung.</p> <p><b>Abstimmung:</b> Die Gemeindeversammlung genehmigt den Investitionskredit von Fr. 80'000.00 für die Erweiterung des Vordachs Schulhaus einstimmig.</p> <p><b>b) Sanierung Dach und Installation einer Solaranlage Schulhaus</b></p> <p>Anita Panzer erläutert, dass das Schulhausdach saniert werden muss. Es weist Bruchstellen auf und die Dichtigkeit ist nicht mehr gewährleistet, und so ist ein grösserer Unterhalt nötig. Alle Gemeindelienschaften wurden ohnehin durch die Firma Heliumsolar geprüft, ob und wo sich allfällige Solaranlagen eignen würden. Danach kam man zum Schluss, dass eine Photovoltaikanlage auf dem Schulhausdach sinnvoll wäre.</p> <p>Der Strombedarf des Schulhauses könnte mit dieser Anlage gedeckt werden. Es würde sich um eine integrierte Variante mit Dachabschluss handeln.</p> <p>Der Gemeinderat rechnet mit Subventionen von rund 20'000 Franken.</p>



**Marc Leutenegger** macht darauf aufmerksam, dass gemäss Publikation vom 2.12.2016 geplant ist, die Subventionen 2017 zu senken. Er fragt, ob dies bereits berücksichtigt ist.

**Adrian Zbinden** erläutert, dass bisher nicht bekannt ist, um welchen Betrag es sich bei der Kürzung handelt. Zur Zeit ist lediglich die Einmalzahlung von 19'600 Franken bekannt, aber ab nächstem Jahr soll diese stufenweise gesenkt werden. Wann und wieviel sei noch nicht bekannt.

Dem widerspricht **Marc Leutenegger**, der Zeitpunkt der Senkung sei im April und die Senkung soll insgesamt 28% betragen.

**Adrian Zbinden** erklärt, dass in diesem Fall eine schnelle Umsetzung nötig wäre, sollte sich die Gemeindeversammlung dafür entscheiden.

**Anita Panzer** informiert, dass der Stand des Antrages Grössenordnung Ende Oktober, Anfang November ist. Da waren diese Informationen noch nicht bekannt. Es muss aber sowieso der Bruttokredit von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.

**Felix von Sury** fragt, wie hoch die Einsparungen sind, wenn, wie beschrieben, der Strombedarf der Schule gedeckt wäre.

**Adrian Zbinden** führt aus: Bei der Grösse der Anlage wird mit einer maximalen Stromerzeugung (bei vollem Sonnenschein) von rund 30 KW gerechnet. Das entspricht, gemäss Berechnungen der Heliumsolar, übers Jahr gesehen eine Eigenbedarfsdeckung von 65%. In der Nacht schein die Sonne ja bekanntlich nicht und der Strom, welcher während des Tages zu viel produziert wird, wird zurück ins Netz (AEK) eingespeist.

Die Anlage kostet rund 75'000 Franken, Mit einer momentanen Rückvergütung von 20'000 wird mit einer Amortisationsdauer von 16 Jahren, bei einer Kapitalverzinsung von 3%, gerechnet. Sollte die Subvention sinken, müsste die Berechnung natürlich angepasst werden.

Die Kosten sind aber nur ein Faktor. Auch die Nachhaltigkeit und der Umweltgedanke sollten nicht ungeachtet bleiben. Allerdings wäre es vielleicht sinnvoll eine Möglichkeit zur Speicherung des Stroms ins Auge zu fassen, da die Vergütung für die Einspeisung ins Netz gering ist. Dies sei aber nicht Gegenstand der heutigen Diskussion.

Es gibt keine weiteren Fragen aus dem Plenum.

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Investitionskredits für die Sanierung des Dachst und die Installation einer Photovoltaik-Anlage Schulhaus von brutto Fr. 122'000.00.**

**Abstimmung:** Die Gemeindeversammlung genehmigt den Investitionskredit über brutto Fr. 122'000.00 für die Sanierung des Schulhausdachs inklusive Installation einer Photovoltaik-Anlage einstimmig.

**c) Ersatz und Erweiterung Heizung Feuerwehrmagazin**

Das ehemalige Feuerwehrmagazin ist heute ein Eventlokal und Treffpunkt für die Dorfvereine, führt die Gemeindepräsidentin aus. Die Heizung muss ersetzt, beziehungsweise erweitert werden. Bei der Sanierung des Werkhofs im 2012 wurden bereits die Gasleitungen bereitgestellt. Bisher wurde aber mit einem Heizprovisorium gearbeitet und die Räume mussten vor einem Anlass jeweils mit einem Heizkörper aufgewärmt werden. Eine energetische Sanierung (Isolation der ganzen Gebäudehülle und volle Heizung) wurde im Gemeinderat auch diskutiert, aber aufgrund der Kosten wieder verworfen. Diesbezüglich einigte man sich auf eine Kompromisslösung mit der Isolierung des Dachs, einer Teilisolierung der Fassade und einer isolierten Leichtbauweise der heute unnötigen, grossen Tore und gleichzeitigem Einbau einer Doppeltür. Es soll eine ordentliche Gasheizung, inklusive Verteilung eingebaut werden. Die Räumlichkeiten würden, wie bisher, nicht dauernd beheizt, aber eine kurzfristige Erwärmung der Räume soll ermöglicht werden. Der Ersatz und die Erweiterung der Heizung kostet rund 60'000 Franken.

**Alain Nanzer** versteht nicht, warum die Gemeinde einerseits auf Solarstrom bei einer Schulhausdachsanierung setzt, hier aber eine veraltete Heiztechnik bevorzugt. Er fragt, ob hier nicht auch eine umweltfreundliche Lösung möglich wäre.

**Roger Schenker, Präsident der Werkkommission** erklärt, dass dies durchaus mit der Firma Heliumsolar abgeklärt wurde. Sonnenenergie ist aber nicht sinnvoll, da das Lokal nicht ständig beheizt wird und die Anlässe



meistens am Abend stattfinden, wenn die Sonne nicht scheint. Bei einer Erdsondenheizung wäre das Problem die Bohrungen (Genehmigungen der verschiedenen Ämter usw.) und zudem ist der Gasanschluss bereits vorhanden, welcher bei Nichtgebrauch hätte zurückgebaut werden müssen, was wiederum Kosten ausgelöst hätte. Es handelt sich entsprechend um die günstigste Lösung für diesen Fall.

**Alain Nanzer** ist dennoch der Meinung, dass eine Gasheizung nicht gerade dem neusten Stand der Technik entspricht.

**Adrian Zbinden** ergänzt, dass beim ehemaligen Feuerwehrlokal die Vorgaben vorhanden waren. Natürlich werde eine moderne Gasheizung und nicht etwas Veraltetes eingebaut. Zudem ist es immer möglich, einen Anteil an Biogas zu beziehen, wie dies bereits im Gemeindehaus der Fall ist, um dem Umweltgedanken gerecht zu werden. Des Weiteren wären Sonnenkollektoren für die Warmwasseraufbereitung eventuell auch möglich, was allerdings eine Flachdachtotalanierung voraussetzt.

**Bruno Bessire** möchte wissen, ob auch der Keller des Feuerwehrmagazins geheizt ist.

**Roger Schenker** informiert, dass es sich um zwei Räume handelt. Einerseits den Raum für den Maschinenpark, welcher nicht beheizt ist, und andererseits um einen zweiten Raum für die Lagerung von beispielsweise Wasseruhren, Fahnen usw., welcher beheizt wird.

**Rolf Steiner** stört sich ein wenig an der Bezeichnung Feuerwehrlager, insbesondere da Feldbrunnen schon seit langer Zeit keine Feuerwehr mehr hat.

Es gibt keine weiteren Voten aus der Versammlung.

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Investitionskredits für den Ersatz und die Erweiterung Heizung Feuerwehrlager von Fr. 60'000.00.**

**Abstimmung:** Die Gemeindeversammlung genehmigt den Investitionskredit über Fr. 60'000 für den Ersatz und die Erweiterung der Heizung Feuerwehrlager (Vereinslokal) einstimmig.

#### **Eintreten Budget:**

Die Gemeindepräsidentin führt aus, dass dieses Jahr kein aussergewöhnliches Budget präsentiert wird. Das Budget 2017 sieht in der Erfolgsrechnung einen Ertragsüberschuss von Fr. 63'479 vor. Der Finanzausgleich belastet die Gemeinde. 2017 muss sie 782'536 Franken einbezahlen, das sind rund 90'000 Franken mehr als 2016, was den zwei Steuerpunkten entspricht, die im folgenden Traktandum beantragt werden: die Erhöhung des Steuerfusses für natürliche und juristische Personen um je zwei Punkte von 63 auf 65, bzw. von 53 auf 55. Der Kanton sieht vor, dass die Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus im Jahr 2020 rund Fr. 1.5 Millionen in den Finanz- und Lastenausgleich abgeben muss. Der Finanzplan sieht daher eine Erhöhung des Steuerfusses bis 2020 auf 75% vor. Weniger als ursprünglich angenommen.

Der Gemeinderat hat sich intensiv mit dem Budget 2017 sowie mit der Finanzplanung 2017 - 2021 auseinandergesetzt und dort Kürzungen angebracht, wo es zu verantworten war. Nur so konnte dieser Ertragsüberschuss erreicht werden.

Die Nettoinvestitionen sind 2017 hoch, sinken aber in den späteren Jahren wieder. Im nächsten Jahr sind Investitionen von 217'000 Franken für Schulliegenschaft vorgesehen, 562'000 Franken für die Kantonsstrasse und Bahnübergänge sowie 70'000 Franken für die Gemeindestrassen und schliesslich 165'000 Franken für die Abwasserbeseitigung.

Das sind insgesamt 984'000 Franken, wovon der grösste Teil von der Gemeindeversammlung bereits in den Vorjahren genehmigt wurde. Die Zahlungen werden aber zum Teil erst 2017 fällig. Daher wird der Selbstfinanzierungsgrad nur gerade knapp 40% betragen. Letztes Jahr betrug er aber 400%, eben genau darum, weil die Investitionen noch nicht fällig waren. Der Durchschnitt der letzten Jahre liegt über 100 Prozent.

Der Finanzplan sieht Selbstfinanzierungsgrade von wiederum über 400 Prozent im 2018, 229 % im 2019 sowie 77% im 2020 vor. Sicherlich sind Prognosen immer schwierig. Trotzdem ist der Finanzplan ein wichtiges und auch



für den GR verbindliches Planungsinstrument.

Die Gemeinde muss sich auch über die Zukunft der Schule Gedanken machen. Der politische Konsens war und ist, dass die Schule unbedingt im Dorf behalten werden soll. Das Schulhaus kommt aber langsam in die Jahre. Derzeit wird noch etwas „Pflasterlipolitik“ betrieben und saniert wo unbedingt nötig. Irgendwann aber wird es unumgänglich sein, sich über eine Gesamtsanierung oder gar einen Neubau Gedanken zu machen, entsprechend sind im Budget 2017 15'000 Franken für eine kleine Vorstudie vorgesehen.

Viel Aussergewöhnliches gibt es nicht zu sagen, fährt Anita Panzer fort. Der Gemeinderat hat 3000 Franken für Jugendveranstaltungen im Budget aufgenommen, aufgrund der Generationengleichberechtigung. In Feldbrunnen wird sehr viel für die Senioren und Seniorinnen gemacht.

In der Gemeinde gab es eine Vereinsgründung (Jugend 32) von jungen Leuten in der Gemeinde, welche etwas für die Jugend auf die Beine stellen wollen. Als Starthilfe hat der Gemeinderat, zusätzlich zum ordentlichen, jährlichen Vereinsbeitrag von 1000 Franken 2000 Franken im Budget vorgesehen.

Um einen etwas grösseren Betrag im Budget handelt es sich beim Ersatz der ICT-Anlage und des Servers (40'000 Franken) der Schule.

Die Investition wurde ein Jahr hinausgeschoben. Nach erneuter intensiver Diskussion im Gemeinderat, soll sie aber jetzt getätigt werden.

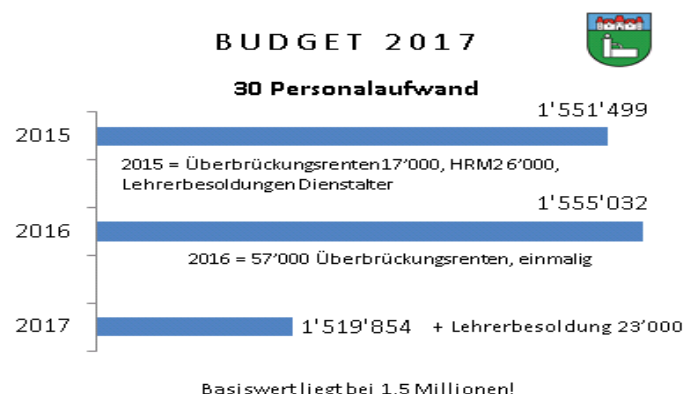
Für weitere Details übergibt die Gemeindepräsidentin das Wort an die Finanzverwalterin:

Isabella Howald hält fest, dass der Gemeindeversammlung ein gutes Budget präsentiert werden kann. Es wurde ein Cash Flow erwirtschaftet, die nötige Steuererhöhung von nur 2% ist geringer als erwartet, in den Spezialfinanzierungen können Gebührensenkungen vorgenommen werden. Ein Wermutstropfen stellt lediglich der tiefe Selbstfinanzierungsgrad dar, welcher aber in den hohen Investitionen begründet ist und deshalb auch nicht überrascht.

Die Aufwandszunahme von rund 130'000 Franken gegenüber 2016 begründet sich einerseits in den höheren Schulkosten (Oberstufe in Solothurn) und andererseits im NFA. Kleinere und grössere Verschiebungen im Budget sind immer möglich, für eine genaue Analyse müsste man aber sehr tief ins Detail gehen.

Um etwas besser auf die Verschiebungen eingehen zu können, hat Isabella Howald eine Aufgliederung nach Sachgruppen vorgenommen. Sie bemerkt, dass Vergleiche gegenüber anderen Gemeinden nur möglich sind, wenn alles berücksichtigt wird, denn der Totalbetrag sagt zu wenig aus.

Ein gutes Beispiel ist der Personalaufwand. Sowohl 2015 wie auch 2016 gab es einmalige Ausgaben, was den Personalaufwand erhöhte. Im 2017 wäre der Aufwand demnach wieder tiefer, wenn nicht im Kindergarten eine Klasse mehr geführt würde. Genau solche Details müssen berücksichtigt werden, wenn Vergleiche angestellt werden wollen.



FIV Isabella Howald - 08.12.2016

3

Als weiteres Beispiel dient der Finanzverwalterin der übrige Sach- und Betriebsaufwand:



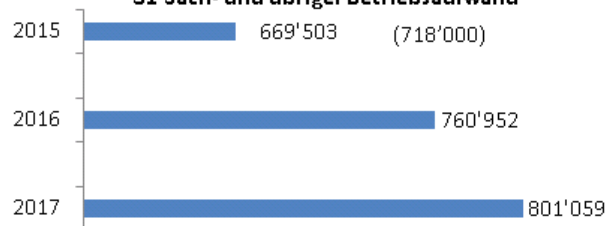


**BUDGET 2017**



Betrieb der Verwaltung, Schule, Werkhof und Unterhalt aller Geräte, Liegenschaften (Schulhaus, Verwaltung, ARA usw.)

**31 Sach- und übriger Betriebsaufwand**



Basiswert liegt zwischen 720 bis 800'000

FIV bezieht Howald - 08.12.2016

4

Die Steigerung von 2015 ins 2017 lässt sich mit den Ausgaben, welche die Gemeindepräsidentin bereits erläutert hat, erklären. 2017 sind Kredite von gesamthaft rund 100'000 Franken im Budget, welche nicht ständig anfallen.

**BUDGET 2017**



**2015 → 2016 42'000 Mehrausgaben**

- Budgetposten von ca. Fr. 42'000 (Fenster/Verwaltung/Behördenstruktur, Spielplatz usw.)

**2017**

- Hardware Schule Fr. 40'000
- Unterhalt an Grundstücken Fr. 25'000 (Treppe, Vordach Schulhaus)
- Sanierung Kreuzung Längweg/Steinigässli Fr. 25'000
- Gemeinderatsreise Fr. 10'000

FIV bezieht Howald - 08.12.2016

5

Auch 2017 sind im Aufwand Kredite enthalten, welche nicht jährlich anfallen.

Der Basiswert für den Sachaufwand liegt zwischen 720'000 und 800'000 Franken. Solche Schwankungen im Budget seien durchaus im normalen Bereich.

Die Abschreibungen sind 2017 etwas tiefer. Dies aufgrund der neue Abschreibungssätze nach HRM2.

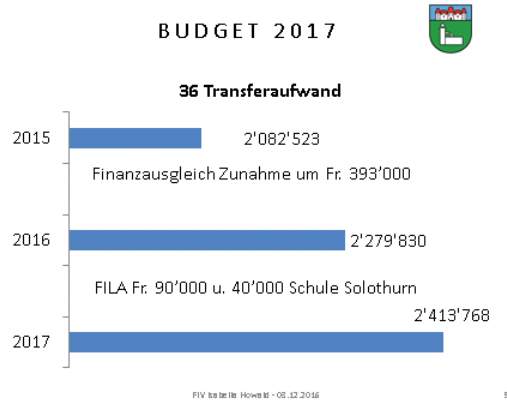
Im Finanzaufwand werden alle Verpflichtungen der Gemeinde verbucht. So beispielsweise Schuldzinsen oder der Unterhalt für Liegenschaften im Finanzvermögen. Im Budget 2017 werden insbesondere die Schuldzinsen noch einmal gesenkt, da bereits bekannt ist, dass diese tiefer ausfallen.

Die Zunahme der Einlagen in die Spezialfinanzierungen bedeutet, dass gut gearbeitet wurde. Das Eigenkapital nimmt zu, aber in der Erfolgsrechnung wirkt sich dies als Aufwand aus.

Beim Transferaufwand handelt es sich mittlerweile um eine hohe Summe (NFA, Lastenausgleich AHV, IV usw., Beiträge an Feuerwehr, die Schulen Stadt Solothurn, Repla, Vereine usw.). Davon sind aber keine 10% von der



Gemeinde beeinflussbar.



Im 2015 gab es einen ausserordentlichen Aufwand durch zusätzliche Abschreibungen, welche von der Gemeindeversammlung genehmigt wurden. Im Totalaufwand 2015 ist dieser Betrag inbegriffen, es handelt sich aber um einen positiven Aspekt. Deshalb erinnert Isabella Howald:

- BUDGET 2017**
- FAZIT:**
- Die richtigen Schlüsse aus dem Totalaufwand:  
**Nur mit einem Blick in das Detail**
  - Schwankungen im Eigenbedarf werden immer vorhanden sein, diese sind aber nach vollziehbar und werden nur genehmigt, wenn nötig
  - Tatsache ist, dass wir in den letzten 3 Jahren unseren eigenen Aufwand gesenkt haben (Sparmassnahmen und eingehende Überprüfung der einzelnen Budgetposten)
  - **Der Transferaufwand steigt von Jahr zu Jahr!**
- FIV Isabella Howald - 05.12.2016

Auf Seite 38 der Einladungsbroschüre befindet sich ein Gesamtüberblick über das Budget 2017. Nach HRM2 heisst der Cash Flow neu Selbstfinanzierung und beträgt 379'000 Franken. Damit werden die Nettoinvestitionen von 984'000 Franken finanziert, woraus ein Finanzierungsfehlbetrag von 604'000 Franken resultiert. Obwohl es sich eigentlich um eine Neuverschuldung handelt, betont Isabella Howald wiederholt, dürfe nicht vergessen werden, dass diese effektiv nur dann entsteht, wenn die Gemeindekassen Anfang des Jahres leer sind. Dies ist aber in Feldbrunnen nie der Fall. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 38% und die Steuererhöhung um 2 Punkte auf 65% ist nötig, damit dieser nicht zusammenfällt auf lediglich 19%. Zudem müsste ohne Steuererhöhung der entstehende Aufwandüberschuss von 100'000 Franken (Finanzierungsfehlbetrag von total 800'000) zusätzlich finanziert werden.

**Ausblick:**

Der NFA wird im Budget 2017 auf dem Staatssteueraufkommen 2013 und 2014 berechnet.

**BUDGET 2017**

**Finanz- und Lastenausgleich:**

Staatsteueraufkommen 2012/2013	Fr. 7'161'712
Staatsteueraufkommen 2013/2014	Fr. 6'715'424
Staatsteueraufkommen 2014/2015	Fr. 6'566'033

FIV Isabella Howald - 05.12.2016



Der NFA wird also nicht ganz so hoch ausfallen, wie der Kanton vorhergesagt hat. Dies gilt solange, bis die Übergangsfinanzierung im 2020 abgeschlossen ist. Danach wird es immer ca. gleichviel sein. Sollte aber die geplante Unternehmenssteuerreform angenommen werden, fehlt dem Kanton Geld, mit welchem er gerechnet hat.

Isabella Howald gibt zu bedenken, dass dies die ganze Berechnung des NFA wesentlich beeinflussen wird. Damit Feldbrunnen seinen Verpflichtungen nachkommen kann, sind weitere Steuererhöhungen nötig, was aber jährlich neu berechnet wird.

#### BUDGET 2017



##### Finanz- und Lastenausgleich Ausgleichszahlungen angekündigt vom Kanton:

• 2017 →	Fr.	782'000
• 2018 →	Fr.	946'000
• 2019 →	Fr.	1'238'000
• 2020 →	Fr.	1'503'000
• Steuererhöhung	nochmals 10-15 Steuerprozentpunkte	
• Stand heute:	65 %	

FIV Seite 18 Howald - 08.12.2016

14

Weiter informiert die Finanzverwalterin, dass auch die Schuldenentwicklung angepasst wurde.

#### BUDGET 2017



##### Schuldenentwicklung, angepasst auf heute:

Jahr	Schulden	Investitionen
2017	2.9 Millionen	Fr. 984'000
2018	1.9 Millionen	Fr. 157'000
2019	1.3 Millionen	Fr. 250'000
2020	1.5 Millionen	Fr. 625'000
2021	1.9 Millionen	Fr. 875'000

Im 2020/2021 Neubau Turnhalle

FIV Seite 18 Howald - 08.12.2016

15

Entsprechend verändert sich auch das Eigenkapital. Wenn die vorliegende Planung eintrifft, wird die Gemeinde über ein Eigenkapital von 3,1 Mio. Franken verfügen. Der Finanzhaushalt ist entsprechend gesund. Die Steuerberechnung mit 65% ergibt eine Mehrertrag von 164'000 Franken. Eingerechnet ist ein Bevölkerungsrückgang von 1,9%. Ausgangslage der Berechnung ist der Vorbezug 2015 (3,589 Mio. Franken).

#### HRM2:

Isabella Howald informiert, dass die Neubewertung des Finanzvermögens nach den Vorgaben des Kantons gemacht wurde. In einer Sitzung mit einem Fachgremium des Kantons wurde diese begutachtet. Danach sind sie und BPVK Präsident Heinrich Würzler alle Bewertungen nochmals durchgegangen. Das ganze Paket wird momentan beim Kanton überprüft. Wenn dieser seine Zustimmung gibt, ist die Genehmigung durch die Gemeindeversammlung voraussichtlich im nächsten Frühling geplant. Die Anlagebuchhaltung ist eingeführt, was im nächsten Rechnungsabschluss ersichtlich wird. Auch dieser wird der erste unter HRM2 sein.

Damit beendet die Finanzverwalterin ihre Ausführungen.

#### Verständnisfragen:

**Urs Schweizer** versteht den Budgetposten Kreisschule Solothurn nicht. Er will wissen, warum es dort eine Kostenzunahme um 50'000 Franken gab.

Bevor die Frage, welche bereits das Detail betrifft, beantwortet wird, lässt die Gemeindepräsidentin über das



	<p>Eintreten abstimmen. (Antwort auf die Frage von Urs Schweizer siehe Seite 21)</p> <p><b>Abstimmung: Das Eintreten wird von niemandem bestritten, damit hält Anita Panzer fest, dass die Versammlung auf das Budget eingetreten ist.</b></p>
<p>5.</p>	<p><b>Steuersätze 2017</b>  <b>a) für natürliche Personen: 65 Prozent</b>  <b>b) für juristische Personen: 55 Prozent</b></p> <p>Die Gemeindepräsidentin führt aus, dass, wie bereits von Isabella Howald vorweggenommen wurde, der Gemeinderat der Gemeindeversammlung eine Steuererhöhung von 2%, je für die natürlichen und die juristischen Personen, beantragt. Ursprünglich sprach der Gemeinderat von einer Erhöhung von 5%. Im Rahmen der Budgetdiskussion stellte sich aber heraus, dass auch 2% ausreichen. Der Gemeinderat war immer der Meinung, nur soviel Steuern abzuholen, wie wirklich nötig sind um ein ausgeglichenes Budget vorweisen zu können und dass es gegenüber dem Finanzplan vernünftig und vertretbar ist. Das Budget 2017 kann so mit einem kleinem Ertragsüberschuss und einem Selbstfinanzierungsgrad von knapp 40% präsentiert werden. Wenn keine Erhöhung stattfindet, reduzieren sich die Zahlen und der Gemeinderat könnte dies auch auf längere Sicht nicht verantworten. Sie ist sicher, dass so auch verantwortungsvoll mit den Steuergeldern umgegangen wird und auf lange Sicht ein gesunder Finanzhaushalt gewährleistet werden kann.</p> <p><b>Diskussion:</b>  <b>Alois Müller</b> ist der Meinung, dass es sich grundsätzlich um ein seriöses Budget handelt. Es sind Anstrengungen die Kosten tief zu halten ersichtlich. Was er aber persönlich nicht versteht ist die Steuererhöhung. Auch die Begründung in Bezug auf den Selbstfinanzierungsgrad ist für ihn nicht nachvollziehbar. Dieser ist im Jahresvergleich bis in 5 Jahren locker bei 100%. Zudem ist das Eigenkapital komfortabel. Die Ungewissheit im Budget ist immer Plus Minus. Geht man davon aus, dass sehr gut budgetiert wurde, geht er davon aus, dass ein kleiner Spielraum vorhanden ist. Er bezweifelt ob die Steuererhöhung wirklich nötig ist. Es sei falsch diese nur mit dem NFA und dem Selbstfinanzierungsgrad zu begründen.</p> <p><b>Anita Panzer</b> staunt, dass ausgerechnet aus der Gruppe Finanzen ein solches Votum kommt. Sonst sei der Selbstfinanzierungsgrad für diese Gruppe tendenziell immer zu tief und es werde gefordert, das Eigenkapital müsse gestärkt werden und jetzt stelle ausgerechnet ein Mitglied dieser Gruppe den Antrag, die Steuern nicht zu erhöhen. Damit könnte sie heute leben, aber das bedeutete, dass in einem anderen Jahr eine um so höhere Steuererhöhung gemacht werden müsste. Aus Sicht des Gemeinderats sei das vorliegende Budget aber verantwortungsvoll und zukunftsgerichtet.</p> <p><b>Isabella Howald</b> ergänzt, dass die Steuererhöhung nicht nur mit dem NFA zu tun hat. Es müssen auch die anstehenden Investitionen, welche hoch sind, gedeckt werden. Ohne Steuererhöhung fehlen 160'000 Franken. Fehlt dieses Geld, erhöht sich der Finanzierungsfehlbetrag auf fast 800'000 Franken. Sie stehe immer noch zu ihrer Aussage, dass wenn die Kasse nicht leer ist, keine Neuverschuldung entstehe, aber einmal sind die Grenzen erreicht. Solch hohe Investitionen können nicht mit den flüssigen Mitteln aufgefangen werden. Eine Neuverschuldung und die Reduktion des Eigenkapitals wären nötig. Deshalb braucht die Gemeinde die 2% Steuern und sie braucht den Ertragsüberschuss, welcher hilft zu finanzieren. In Anbetracht der Richtung, in welcher sich der NFA bewegt, ist dies vernünftig. Feldbrunnen wird die Steuern bis auf 75% erhöhen müssen, das wird nicht verhindert werden können. Die Behörde hat aber entschieden, dies in kleinen Schritten zu vollziehen und jeweils nur soviel wie nötig zu erhöhen.</p> <p><b>Alois Müller</b> verteidigt die Gruppe Finanzen und erklärt, dass seine Frage persönlicher Natur gewesen ist. Er möchte auch nicht einfach nur als Mitglied dieser Gruppe, welche offenbar ein Feindbild darstelle, abgestempelt werden.</p> <p><b>Anita Panzer</b> betont, dass für sie die Gruppe kein Feindbild darstelle.</p> <p><b>Thomas Schlupe</b> erklärt, dass die Erhöhung des Eigenkapitals 2017 auf 2018 ein Effekt von HRM2 ist. Grund sei die Neubewertung der Liegenschaften, was das Eigenkapital um rund 700'000 Franken erhöhe. Es ist nicht Geld, welches plötzlich zusätzlich eingenommen wird.</p> <p>Zum Steuerfuss gibt es keine weiteren Voten.</p> <p><b>Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Steuersätze 2017 mit 65 Prozent für die</b></p>



Natürlichen Personen und 55 Prozent für die Juristischen Personen festzulegen.

**Abstimmung: Die Gemeindeversammlung genehmigt mit 37 Stimmen zu 1 Stimme mit 9 Enthaltungen die Steuersätze 2017 mit 65% für natürliche und 55% für juristische Personen.**

6. **Budget Gesamtrechnung 2017**  
a) Erfolgsrechnung 2017  
b) Investitionsrechnung 2017  
c) Spezialfinanzierungen 2017

Die Gemeindepräsidentin beantwortet zuerst die Frage von Urs Schweizer betreffend Kreisschule Solothurn: 2016 wurde vom Kanton die Schülerpauschale, welche jeweils die Standortgemeinde der Schule erhält, eingeführt. Dabei handelt es sich um eine andere Abrechnungsmethode, wie die kommunalen Schulen unterstützt werden. Es werden nicht mehr Lehrersubventionen bezahlt, sondern neu werden Pauschalen pro Anzahl Schüler vergütet. Das heisst, wenn Feldbrunnen ihre Oberstufenschüler nach Solothurn schickt, erhält die Standortgemeinde der Schule, also Solothurn, die Pauschale für diese Schüler. Aufgrund dieser neuen Ausgangslage mussten mit Solothurn neue Vertragsverhandlungen geführt werden. Es wurde ausgehandelt, dass Feldbrunnen den sogenannten RSA-Tarif, welcher rund 18'000 Franken pro Schüler und Jahr beträgt, bezahlt, minus die Hälfte der Schülerpauschale. Damit kosten die Schüler ungefähr gleichviel wie bisher, ca. 16'500 Franken.

**Isabella Howald** ergänzt, dass die Abweichung im Budget 2017 mit der Systemumstellung von HRM1 auf HRM2 zu tun hat. Die Beiträge werden normalerweise nach Schuljahr bezahlt. 2015 wurde wegen der Umstellung das ganze Jahr in Rechnung gestellt, nicht nur 8 Monate, welche in dieses Rechnungsjahr gehören, und im 2016 werden nur 8 Monate (bis August) verrechnet, um wieder im Turnus zu sein. Deshalb ist der Betrag in diesem Jahr tiefer. 2017 wird es wieder normal laufen.

Anita Panzer hält fest, dass der Antrag von Urs Schweizer unter Traktandum 2 betreffend 20'000 Franken hinfällig ist, da der Leistungsvertrag mit der Repla genehmigt wurde.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen mehr.

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2017 wie folgt zu genehmigen:**

1) <b>Erfolgsrechnung</b>	Gesamtaufwand	Fr.	5'207'381
	Gesamtertrag	Fr.	5'270'860
	<b>Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)</b>	<b>Fr.</b>	<b>+63'479</b>
2) <b>Investitionsrechnung</b>	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	1'014'000
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	57'000
	Einnahmeüberschuss Wasser		27'000
	<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>Fr.</b>	<b>984'000</b>
3) <b>Spezialfinanzierungen</b>	Wasserversorgung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	<b>Fr. 31'927</b>
	Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	<b>Fr. 21'075</b>
	Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	<b>Fr. 3'620</b>
4)	Die Teuerungszulage ist für das haupt- und nebenamtliche Personal für das Jahr 2017 nicht zu erhöhen.		
5) Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:	Natürliche Personen	65% der einfachen Staatssteuer	
	Juristische Personen	55% der einfachen Staatssteuer	
	Personalsteuer	Fr. 20.00	



6)	Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzulegen:	(Minimum Fr. 20.--/ Maximum Fr. 400.--)	8 % der einfachen Staatssteuer
7)	Die Gebühren sind wie folgt festzulegen:		
	Wassergebühren - Verbrauchsgebühr pro m <sup>3</sup> Verbrauch		Fr. 1.80
	Grundgebühr Wasser pro Haushalt	0 bis 49 m <sup>3</sup>	Fr. 40.00
		50 bis 499 m <sup>3</sup>	Fr. 80.00
		500 bis 999 m <sup>3</sup>	Fr. 200.00
		ab 1000 m <sup>3</sup>	Fr. 250.00
	Abonnementsgebühr pro Zähler		Fr. 40.00
	Abwassergebühren pro m <sup>3</sup> Verbrauch		Fr. 1.90
	Abfallgebühren pro Haushalt		Fr. 230.00
	Abfallgebühren Gewerbe-, Dienstl.- und Industriebetriebe		Fr. 460.00
	Diverse gemäss GR-Beschluss (Gewerbe/Firmen)		Fr. 102.00
8)	Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln/Darlehen zu decken.		

**Abstimmung: Die Gemeindeversammlung genehmigt das Budget 2017 gemäss Antrag (1. – 8.) des Gemeinderates einstimmig.**

Anita Panzer bedankt sich bei der Versammlung für das Vertrauen und die konstruktiven Diskussionen.

## 7. Verschiedenes und Mitteilungen

### Die Gemeindepräsidentin informiert:

Die Büros der Gemeindeverwaltung bleiben wie immer über die Festtage geschlossen. Alle Informationen betreffend Notfälle und die Erreichbarkeit in dringenden Fällen sind auf der Rückseite der Broschüre ersichtlich. Sie erinnert, dass die SBB-Tageskarten bis am 23.12.2016 abgeholt werden müssen.

### Stand der Dinge zum Durstigen Wanderer:

Es haben verschiedene Besichtigungen stattgefunden. Ernsthaft Interessierte sind vorhanden, allerdings sei noch nicht die Person dabei, welche vollständig überzeugt. Wenn die Anwesenden jemanden mit Interesse, vielleicht auch mit einem besonderen Konzept, kennen, sollen sie es melden. Es besteht immer noch der Wille, das Restaurant wieder zu eröffnen und auch langfristig offen zu halten.

### Wortmeldungen aus der Versammlung:

Da Lilly Biedermann vermutet, dass nicht allen bekannt ist, wie alt das Schulhaus in Feldbrunnen ist. Deshalb informiert sie, dass 1959 das Schulhaus und 1975 die Turnhalle eingeweiht wurden.

Anita Panzer ergänzt, dass es deshalb wohl bald an der Zeit ist, sich Gedanken über eine Totalsanierung oder gar einen Neubau zu machen.

Es gibt keine weiteren Voten.

Die Gemeindepräsidentin bedankt sich bei allen für ihr Interesse, das Mitdenken und Mitgestalten.

Insbesondere dankt sie der Finanzverwalterin, der Gemeindeschreiberin, dem Gemeinderat, dem Schulhausabwart, den Gemeindeangestellten und Kommissionspräsidenten sowie allen, welche sich für die Gemeinde engagieren, für ihre wertvolle Arbeit.

**Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus  
(Kanton Solothurn)  
Protokoll GV Nr. 3/2013**



Zum Schluss wünscht sie eine frohe Advents- und Weihnachtszeit und lädt, wie immer, alle Anwesenden im Namen des Gemeinderats zum anschliessenden Apéro ein.

Schluss der Versammlung: 21.50. Uhr

Die nächste ordentliche Gemeindeversammlung (Rechnung) findet am 8. Mai 2017 statt.

Die Gemeindepräsidentin:

Die Gemeindeschreiberin:

Verteiler:

- Gemeindepräsidentin
- 6 Gemeinderäte
- Finanzverwalterin
- Gemeindeschreiber
- Gemeindebüro: Akten